Nr. 75. Freitag, 30. März. 1906.

Stolper Post.

Verantwortlicher Redakteur für den politischen und nichtpolitischen Teil: Max Feige in Stolp.

30. Jahrgang.
Fernsprecher Nr. 18.

Verantwortlich für den Inseratenteil: Franz Doherr in Stolp.
Druck und Verlag von F. W. Feige's Buchdruckerei in Stolp

Die „Stolper Post" erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach einem Sonn- und Feiertage. Die Ausgabe der Zeitung erfolgt am vorhergehenden Abend 6 Uhr.

Der Bezugspreis beträgt für das Vierteljahr 30 Pfg., mit Botenlohn 60 Pfg. und bei allen Kaiserl. Postanstalten 65 Pfg. Ferner mit „Illustriertem Unterhaltungsblatt" 60 Pfg. mit Botenlohn 90 Pfg. und bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 M 5 Pfg.

Einrückungspreis für die 6gespaltene Korpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pfg. für Auswärtige 15 Pfg. — Reklame für die 3gespaltene Korpuszeile oder deren Raum 30 Pfg.

Einladung zur Bestellung der **„Stolper Post"** für das **2. Vierteljahr 1906.**

Eine überaus billige Stolper Zeitung

ist die täglich erscheinende

Stolper Post

mit der Sonntagsbeilage

„Illustriertes Unterhaltungsblatt".
Telegraphische Depeschen.
Berliner Viehmarkt-Bericht telegraphisch.
Viel des Unterhaltenden und Belehrenden.
Umfangreicher Anzeigenteil.

Der Bezugspreis beträgt für das Vierteljahr in unseren 49 Ausgabestellen 30 Pf., durch Boten zugestellt 60 Pf., bei allen Kaiserlichen Postanstalten 65 Pf.

mit Unterhaltungsblatt

in unseren 49 Ausgabestellen 60 Pf., durch Boten zugestellt 90 Pf., bei allen Kaiserlichen Postanstalten 1 M. 5 Pf.

Wir bitten um gütige Bestellung.

Verlag der Zeitung „Stolper Post".

Politische Uebersicht.

Stolp, 29. März 1906.

*** Die Reisepläne des Kaisers sind nunmehr soweit geklärt, daß der Monarch seinen beabsichtigten Besuch bei dem König von Spanien im April noch nicht ausführen wird, dagegen werden der Kaiser und die Kaiserin gleich nach dem Osterfeste, am 17. April, zu längerem Aufenthalt in Homburg im Taunus eintreffen. Eine Mittelmeerfahrt soll von Anfang an nicht in Aussicht genommen gewesen sein, wohl aber — wie schon mitgeteilt — eine Nordlandfahrt und für diese wäre dann auch der Schnelldampfer „Hamburg" bestimmt, der für eine Kaiserreise ausgerüstet wird, da an der Jacht „Hohenzollern" größere Verbesserungen vorgenommen werden sollen.

Zum Besuch des Königs von Sachsen traf der österreichische Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand in Dresden ein, der damit den Besuch des Königs in Wien im Auftrage des Kaisers Franz Josef erwidert.

Reichskanzler Fürst Bülow war am Dienstag abend zur kaiserlichen Tafel geladen.

Achtzig Jahre. Am bevorstehenden ersten April wäre Fürst Bismarck einundneunzig Jahre geworden, und tags darauf feiert Herzog Georg von Sachsen-Meiningen seinen achtzigsten Geburtstag. Es ist der Herrscher eines kleinen unter den deutschen Bundesstaaten, der dies ehrwürdige Alter erreicht, aber es werden ihm die herzlichen Wünsche aller nationalgesinnten Deutschen nicht fehlen, denn Herzog Georg hat, soviel an seinem Teile und in seiner Kraft lag, redlich dazu beigetragen, den deutschen Namen vor aller Welt zu Ehren zu bringen. Er ist einer der erfolgreichsten Führer und Bahnbrecher für die deutsche Kunst gewesen; die Anregungen, die aus dem kleinen Meiningen für das deutsche Drama und Theater kamen, sind innerhalb des ganzen Reiches beachtet, sie haben im Inland und Ausland reichste Würdigung gefunden. In seiner wuchtigen und mannhaften Art, in seiner imposanten Gestalt ist Herzog Georg seinen Meiningern allezeit ein treuer Führer gewesen, und wie er sie im Feldzuge von 1870-71 bis ins Feuer hinein begleitete, so ist er auch später in seiner schlichten Weise ein Freund all ihrer Sorgen und Wünsche geblieben. Die Volkstümlichkeit des Herzogs ist eine große, dafür sind die mannigfachen Veranstaltungen zu seinem Ehrentage Zeuge. Vermählt ist Herzog Georg (in dritter Ehe) mit der Freifrau von Heldburg, einstigen (Schauspielerin) Ellen Franz. Sein ältester Sohn, der Erbprinz Bernhard, ist der Gemahl der ältesten Schwester Kaiser Wilhelm's II., der Prinzessin Charlotte von Preußen.

Der baldige Rücktritt des preußischen Kultusministers Dr. Studt wird wieder angekündigt. Nach der „Dtsch. Tagesztg." ist die Nachricht diesmal ebenso richtig und ebenso falsch, wie sie früher war, — richtig, weil nach menschlicher Voraussicht der Minister bei seinem hohen Alter nicht allzulange mehr die Bürde seines Amtes tragen wird, falsch, weil augenblicklich nicht der mindeste Anlaß zu einem Abschiedsgesuche seinerseits vorliegt. — Dem Oberhofmeister der Kaiserin, Frhrn. v. Mirbach, ist vom Kaiser das Großkreuz des Roten Adlerordens mit Eichenlaub und Schwertern verliehen worden.

Eugen Richter erhält ein Denkmal. Der Zentralausschuß der Freisinnigen Volkspartei beschloß, den geschäftsführenden Ausschuß zu beauftragen, die einleitenden Schritte zur Errichtung eines Denkmals für Eugen Richter zu tun. Es wurden sofort namhafte Beiträge gezeichnet.

Die Budgetkommission des Reichstags nahm den Antrag des Zentrumsabgeordneten Grafen Hompesch an, den Reichskanzler zu ersuchen, sofort eine Lösung derjenigen Verträge herbeizuführen, die über die Lieferung für die Schutzgebiete vom Kolonialamte abgeschlossen sind und über die Dauer eines Etatsjahres hinausgehen. Hauptsächlich wird von diesem Beschlusse der Vertrag mit der vielgenannten Firma Tippelskirch & Co. betroffen. Regierungsseitig wurde in der Debatte darauf hingewiesen, daß durch die plötzliche Lösung dieses Vertrages, den Erbprinz zu Hohenlohe als reformbedürftig bezeichnete, ein Ausfall von 500000 M entstehen würde. — Die Steuerkommission des Reichstags nahm die Zigarettensteuervorlage in einer gegen die Fassung der 1. Kommissionslesung nur unwesentlich modifizierten Form an. Ihr Ertrag soll sich auf 15 Millionen —. belaufen. Statt einer Zuschlagssteuer auf Rohtabak beschloß man, bei dem in der ersten Kommissionslesung vereinbarten Banderolsystem zu bleiben. — Die Militärpensionsgesetze werden nach sicheren Informationen der „Tägl. Rundsch." in dieser Session, auch wenn die Vertagung erst Ende Juni eintritt, infolge des Widerstandes seitens des Zentrums nicht mehr verabschiedet und auch von der Regierung zum dritten Male nicht mehr eingebracht werden.

Das preußische Herrenhaus ist am Dienstag zur Etatsberatung wieder zusammengetreten. Der Kaiser schenkte dem Hause ein Gedenkblatt zur Erinnerung an die silberne Hochzeit der Majestäten.

Die Wahlrechtsvorlagen sind am Dienstag in der Kommission des preußischen Abgeordnetenhauses erledigt worden. Sie blieben fast unverändert; es wurde mit Zustimmung des Ministers nur ein freisinniger Antrag angenommen, daß die Gruppen- und Friststwahl vom Minister des Innern schon in Wahlbezirken, in welchen die Zahl der Wahlmänner 500 beträgt, anstatt 600 nach der Vorlage, angeordnet werden kann. Am Montag findet die zweite Beratung im Hause statt.

Zum 100jährigen Jubiläum des Eisenwerks Neunkirchen im Bezirk Trier stiftete die Familie v. Stumm 100000 M. zur Prämiierung guter Volksschüler aus den Familien der Arbeiter. — Der Kaiser telegraphierte zu dem Tage: Die großartige Entwicklung, welche die Stummschen Werke im Laufe der Zeit erfahren haben, ist nicht zum mindesten zurückzuführen auf das traditionell gewordene vorbildliche Zusammenstehen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die musterhafte Fürsorge für die Wohlfahrt der Arbeiterschaft und der Geist der Königstreue und Vaterlandsliebe, in dem die Werke stets geleitet worden sind.

Zur Frage der Personentarifreform, die am 2. April in Berlin Vertreter der deutschen Eisenbahnverwaltungen wieder beschäftigen wird, wird von Berliner unterrichteter Seite geschrieben, daß Preußen fest entschlossen sei, die Reform durchzuführen. Wenn nicht anders, werde das nur für die preußisch-hessische Eisenbahngemeinschaft geschehen. Schwierigkeiten bietet die allseitige Einführung der 4. Wagenklasse. Es ist deshalb der Vorschlag gemacht worden, in Süddeutschland eine Klasse 3a zu schaffen. Was die Berliner Zusammenkunft in dieser Hinsicht beschließen oder wenigstens anregen wird, bleibt abzuwarten.

Die Zahl der Selbstmorde in Deutschland hat im Jahre 1904 etwas abgenommen; sie betrug 12 468 gegen 12 730 im Jahre 1903, darunter 9704 männliche Selbstmörder, deren Zahl übrigens nur allein zurückgegangen ist. Die wenigsten Selbstmorde kamen, wie stets, mit 9,9 und 11 auf 100 000 Einwohner in Posen und Westfalen vor, die meisten mit 41,8 und 41,5 in Koburg-Gotha und Altenburg. Der Reichsdurchschnitt war 21 und in Preußen ereigneten sich 20 Selbstmorde auf 100 000 Personen.

Die Verhandlungen der Marokko-Konferenz in Algeciras schreiten ihren Schneckengang fort; die Hoffnungen, daß in der Montag-Sitzung die prinzipielle Verständigung gewonnen werden würde, waren eitel. Aber sie schreiten doch noch immer vorwärts, und langsam kommt am Ende auch zum Ziel. Ueber das, was in den Sitzungen des Komitees erreicht ward, gehen die Nachrichten diametral auseinander. Nach Wiener Meldungen ist von den strittigen Punkten auch nicht einer erledigt worden. Pariser Telegramme lauten dagegen wesentlich günstiger. Nach ihnen ist über die heiß umstrittene Frage der Stellung des Generalinspekteurs der Polizei eine Einigung erfolgt. Der Generalinspekteur wird ermächtigt, seine Berichte sowohl dem Sultan zu unterbreiten, wie Frankreich es wünschte, als auch dem diplomatischen Korps in Tanger, wie es im Interesse der internationalen Ueberwachung der Polizei notwendig erscheint und daher auch von Deutschland gefordert worden ist. Der Pariser Meldung zufolge ist auch in der Bankfrage die wünschenswerte Einigung zustande ge-

---

Nachdruck verboten.

Der Sonnenfalter.

Von M. von Buch.

4. Fortsetzung.

„Diable!" fluchte der eine und wandte sich an seinen Gefährten. „Eine verdammte Sache ist's doch, statt im warmen Bette zu liegen, hier bei zwölf Grad Kälte im Schnee zu stehen und sich den scharfen Ostwind um die Nase pfeifen zu lassen. Wenn doch der Wagen bald käme."

„S' ist der letzte," brummte der andere. „Bei meiner armen Seel', wenn die verschlafenen Ratzen, die Berliner, ahnten, was die Leiterwagen bergen, die zu dieser Stunde durch ihre gute Stadt rollten, manch einer würde Augen machen und bedauern, daß es ihm nicht vergönnt sei, einen schnellen Griff unter das Stroh zu tun."

„Pah," machte der erste, „zu sehen werden Sie es ja bekommen, denn das, was als Silbergeschirr, als Humpen und Krüge in die Münze wandert, wird ihnen später als blanke Geldstücke durch die Finger rollen. Pst! ich höre Geräusch — sollte das der Wagen sein?"

„Nein, es ist ein Fußgänger. Wie es scheint, ein Offizier."

Ein noch jüngerer Mann, von kleiner Figur, dicht in den Mantel gewickelt und den Dreispitz tief in die Stirn gedrückt, wollte an den Gardedukorps vorüber in den Hof schreiten. Die Soldaten hielten ihn an, ihrer Weisung gemäß, niemand, der nicht die Parole wisse, einzulassen.

„Halt! Wer da?"

Wie aber prallten sie zurück, als Sie beim Sternenscheine die ihnen wohlbekannten Züge des Monarchen erkannten!

Sie erwiesen die Honneurs, der König ging weiter — hinein in die Münze. Er begab sich zum Münzmeister, der im Keller beschäftigt war, wo er eine halbe Kompanie Soldaten kommandierte. Die Leute räumten an der kostbaren Last, die in kurzen Zwischenräumen während der Nacht auf den Wagen aus den Silberkammern des Schlosses gekommen war.

„Alles in Ordnung?" fragte der König den Münzmeister.

„Zu Befehl, Majestät, das Silbergeschirr kann in den nächsten Tagen geschmolzen werden."

Friedrich machte einen Rundgang durch die Kellergewölbe und trat dann auf den Hof. Die Luft war kalt, ihn fröstelte, und dennoch blieb er stehen. Durch das Tor kam ein Leiterwagen gefahren, Friedrich hörte, wie die Gardedukorps, die die Wache hatten, mit dem Fuhrmanne, der gleichfalls ein Soldat war, verhandelten.

Sein Gesicht erschien streng und unbeweglich. Er allein wußte, welche Gefahren in der Zukunft ihn und sein kleines Reich erwarteten. Wie die mächtigen Nachbarn, Kaiserin Maria Theresia an der Spitze, nur darauf sannen, den jungen Ruhm des preußischen Adlers zu verderben. Das alles wußte er, und darum sorgte und wachte er und rüstete im stillen.

Sein Vater, der sparsame Haushalter, hatte einen Teil seiner Schätze in Silbergeräten allerart, als Kronleuchter, Tischplatten usw. angelegt. Diesen Schatz, der wohlverwahrt in den königlichen Kammern ruhte, hatte Friedrich heimlich — um das Volk nicht zu beunruhigen, und um nicht das Triumphgeschrei der Feinde zu erwecken — aus dem Schlosse nach der Münze schaffen lassen, um Geld daraus zu prägen.

Und Friedrich, dem die Zukunft bestimmt hatte, einer halben Welt in Waffen gegenüberzutreten, stand hier einsam, dachte und wachte für Preußens Wohl.

Ein leichter Schritt ließ ihn aufsehen. Freiherr von der Trenck im Dienstanzuge stand vor seinem königlichen Herrn.

„Ist Er es, Trenck?" fragte der König erstaunt. „Was führt Ihn noch spät hierher?"

„Majestät verzeihen," rief Trenck eifrig, „mir ahnte, daß ich meinen Herrn hier treffen würde. Ich wußte ja, daß meine Leute zum Transport bestimmt waren."

„Er hat geglaubt, mich hier zu finden?" fragte Friedrich erfreut. „Die Bürger schlafen, und mein Hof feiert Feste. Wer denkt da an mich, wenn Er es nicht tut, Trenck?"

2.

Se. Majestät König Friedrich II. hatte für diesen Winter seine Residenz im Schlosse zu Charlottenburg aufgeschlagen.

Sein Elitekorps, die Gardedukorps, jenes Regiment, das der König stets um sich hatte, mit dem er unausgesetzt exerzierte und manövrierte, da er alle Aenderungen, die er bei der Kavallerie einzuführen gedachte, zuerst probeweise hier versuchte, befand sich gleichfalls in Charlottenburg, und die Pferde waren in den Königlichen Reitställen untergebracht. Jeden Morgen um 4 Uhr, gleichviel wie das Wetter und die Jahreszeit war, wurde zum Satteln geblasen, und acht Minuten später mußte das Regiment zum Ausrücken bereit sein. Wer sich verspätete, mußte vierzehn Tage in Arrest.

Nach dem im Schlosse Monbijou gefeierten Feste war ungefähr eine Woche verflossen. Der Januar, der sich kalt und unfreundlich angelassen hatte, neigte sich bereits seinem Ende zu, und die Witterung hatte sich nicht verbessert.

Der Gardekapitän von Jaschinsky kam soeben aus dem Arbeitsgemache des Königs. Er sah rot und echauffiert, dennoch aber sehr befriedigt aus. In dem Vorzimmer, in dem ein Kammerhusar die Wache hielt, hing er seinen Mantel an.

„Es ist alles gut gegangen," flüsterte er. „Ich habe den soupçon in die Seele Sr. Majestät gelegt. Der Zufall wird mir späterhin zu Hülfe kommen. Was ist er? Ein glücklicher Augenblick, den zu benützen man verstehen muß. Corrigez la fortune. Voilà tout!"

Er schnallte die Schärpe fester und wollte gehen.

In diesem Augenblicke wurde im Zimmer des Königs ein Klingel in Bewegung gesetzt, und gleich darauf steckte ein junger Page den Kopf durch die Tür. Herrn von Jaschinsky bemerkend, rief er: „Glücklich, Sie noch zu treffen; Seine Majestät glaubte, der Herr Gardekapitän hätte bereits schon das Schloß verlassen."

„Hat Seine Majestät noch Befehle für mich?"

„Er bittet, noch einmal eintreten zu wollen," sagte der Page, die Tür zurückschlagend, und Jaschinsky trat wiederum über die Schwelle.

König Friedrich, den Dreispitz auf dem leicht gepuderten Haare, stand in Gedanken verloren an dem mit Papieren allerart bedeckten Schreibtische. Obgleich es noch früh am Morgen war, hatte er doch bereits einige Stunden mit Adjutanten und Kabinettsräten gearbeitet. Im Kamine brannte ein Holzfeuer, dicht davor, zunächst der Wand, stand ein Körbchen, in dem ein Windspiel lag.

Als Jaschinsky eintrat, wandte sich der König ihm zu.

„Er hat mir Vortrag über das Duell zwischen Kötritz und Trenck gehalten, das war Seine Pflicht und Schuldigkeit, allein die Worte, mit denen Er es tat, haben mir zu

kommen, sowohl bezüglich der Frage der Bankkontrolle als auch bezüglich der der Bankzensoren. Von letzteren sollen drei ernannt werden, und zwar je einer für Frankreich, Spanien und Deutschland. Dem Schluß der Konferenz wird für Sonnabend entgegengesehen; die oben erwähnte Wiener Depesche rechnet dagegen mit mindestens noch vierzehntägigen Verhandlungen.

Ein Scheitern der Konferenz ist jetzt jedenfalls nicht mehr zu befürchten, da eventuell auch Rußland mit einem Vermittelungsvorschlage über die Verteilung der Polizei auf die marokkanischen Häfen einzuspringen bereit ist. Interessant wäre es aber, zu erfahren, auf wessen Urheberschaft die jüngsten gehässigen Artikel des Pariser „Temps" zurückzuführen sind, die von der „Nordd. Allg. Ztg., dem Organe des deutschen Reichskanzlers, mit einer Gründlichkeit abgefertigt worden sind, die nichts zu wünschen übrig gelassen hat. Daß Rußland bei den Intrigen des „Temps" die Hand nicht im Spiele gehabt, hat es nicht nur durch seine offiziellen Erklärungen an die deutsche Reichsregierung, sondern auch durch seine versöhnliche in den Dienst einer friedlichen Lösung gestellte Haltung auf der Konferenz selbst bewiesen.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 28. März.

In der Mittwochsitzung wurde zunächst ein Schreiben des Abg. Fusangel (Ztr.) zur Klarstellung von Beschuldigungen, die gegen ihn auch in Zentrumsblättern erhoben worden seien, die Einleitung eines staatsanwaltlichen Untersuchungsverfahrens noch während der Reichstagstagung zu gestatten, an die Geschäftsordnungskommission verwiesen. Es folgten Wahlprüfungen. Eine längere Erörterung veranlaßte die Wahl des Abg. Zimmermann (Antis.) für Zschopau in Sachsen, die die Kommission für giltig erklärt hat. Von sozialdemokratischer und freisinniger Seite wurden Ungesetzlichkeiten behauptet. Auf Antrag Gröber (Ztr.) wurde die Entscheidung vertagt, bis die Kommission die Rechtsfrage geprüft habe. Dann wurde über die Wahl des Abg. Raab (Antis.) für Eschwege-Schmalkalden gesprochen. Das Haus beanstandete sie, ebenso die Wahl des Abg. Schorre (frkons.) für Merseburg. Dagegen wurde die Wahl des Abg. Bassermann (ntlib.) für Frankfurt a. O. gegen die freisinnigen und sozialdemokratischen Stimmen für giltig erklärt. Hierauf wurde der Marineetat beraten. Bemerkenswert war eine Erklärung des Kapitäns v. Heeringen, daß auch die Marineverwaltung jede Mißhandlung Untergebener scharf verurteile. Das Flottengesetz wurde angenommen, der freisinnige Antrag betreffend Kostendeckung durch eine Reichsvermögenssteuer abgelehnt.

Preußischer Landtag.

Sitzung vom 28. März.

1¼ Uhr. Auf der Tagesordnung steht zunächst die Anfrage des Abg. Krause (kons.) wegen der Hochwasserschäden im ostpreußischen Kreise Heydekrug. 4000 Menschen seien um Hab und Gut gekommen und es bestehe die Gefahr, daß die Bauern auswanderten. Dabei seien sie doch mehr wert, als ungezählte unzufriedene Proletarier in der Stadt. Die private Wohltätigkeit allein reiche nicht aus, auch der Staat müsse eingreifen. (Beifall.) Minister des Innern v. Bethmann: Der Oberpräsident hat sofort die Hilfsaktion durch die Provinz und ein privates Hilfskomitee eingeleitet. Er denkt sich die Unterstützung hauptsächlich in der Form von Naturallieferungen, für die Notstandsarbeiten geleistet werden sollen. Sind noch weitere Mittel notwendig, wird der Staat sie bereitstellen. (Bravo!) Für die Zukunft ist durch Einrichtung eines regelmäßigen Hochwasserdienstes, Anschaffung von Eisbrechern usw. vorgesorgt worden. (Beifall.) Minister v. Podbielski verspricht auch die Hilfeleistung der landwirtlichen Verwaltnng (Bravo!) Abg. Glatzel (ntlib.) beantragt Besprechung, doch findet der Antrag nicht die genügende Unterstützung. Es folgt die Denkschrift über die Besiedlung von Posen und Westpreußen. Abg. v. Dziembowski (Pole) führt aus, daß das Ansiedlungsgesetz Mißstände allerärgster Art hervorgerufen habe und überreicht seine Beschwerden. Minister von Podbielski bestreitet die Richtigkeit dieser Beschwerden. Die Gesetze würden von den Behörden richtig ausgelegt, dagegen werde auf der anderen Seite vielfach der Versuch gemacht, die Gesetze zu umgehen. (Beifall rechts, Zischen b. d. Polen.) Die Abgg. Wolff (kons.) und Glatzel (ntlib.) sprechen sich anerkennend über die Tätigkeit der Ansiedlungskommission aus. Letzterer fügt hinzu, daß die Polen für immer mit uns verbunden seien, und daß sie aufhören sollten, von einem Vaterlande außerhalb Deutschlands zu träumen. Schikanierungen seien allerdings nicht angebracht. Abg. Kindler (frs. Volksp.) sieht nur Mißerfolge der Ansiedlungspolitik, verurteilt die großpolnische Bewegung und tritt für volle Gleichberechtigung der Polen mit den Deutschen ein. Hierauf wird die Weiterberatung auf Donnerstag vertagt.

---

denken gegeben. Sie waren spitz und scharf. Er hat, wenn mich nicht alles trügt, eine rancune gegen Trenck. Warum eigentlich? Sag' Er mir aufrichtig, was hat Er gegen ihn?"

„Ich, Majestät?" stotterte Jaschinsky, der nicht gut eingestehen konnte, daß er eifersüchtig sei auf die Gunst, die sein königlicher Herr diesem jungen Manne geschenkt hatte, „ich — in der Tat — ich wüßte nicht —"

„Er soll berichten, was Er gegen Trenck hat, und keine Flausen machen," sagte Friedrich, den vor ihm Stehenden mit seinen großen blauen Augen aufmerksam betrachtend.

Jaschinsky gab sich einen Ruck.

„Ich habe nichts gegen den jungen von der Trenck," sagte er. „Wie sollte ich! Im Gegenteil! Ich weiß, daß ihm Se. Majestät wohl will, und darum habe ich zuweilen ein Auge zugedrückt, wenn mir — hm — wenn mir Trencks Benehmen zuweilen nicht gefiel."

„Das ist dummes Zeug," sagte Friedrich, „ob ich einem Menschen wohl will oder nicht, geht Ihn gar nichts an. Versteht Er? Meinetwegen hat Er gegen Trenck kein Auge zuzudrücken, wenn dienstlich etwas nicht in Ordnung ist. Ich will das nicht. Im übrigen — bon jour!"

Damit wandte sich der König um — Jaschinsky war entlassen.

Er flüsterte noch ein: „Zu Befehl, Majestät," und zog sich zurück. Nicht mehr so ganz siegesbewußt, wie eine Viertelstunde vorher.

(Fortsetzung folgt.)

Stadt. Kreis. Provinz.

Stolp, 29. März 1906.

— Das Fest der goldenen Hochzeit feierten gestern Schmiedemeister Ferdinand Wegner und Frau Emilie geb. Siefert in Stolp. Bei der kirchlichen Feier, die im Hause stattfand, wurde dem Jubelpaare die von Sr. Majestät verliehene Ehejubiläums-Medaille durch den Pastor Sarowy überreicht.

— Zum bevorstehenden Künstlerkonzert. Der Pianist Albert Hufeld gab gestern abend in einem im großen Konzertsaal veranstalteten Konzerte einem erfreulicherweise ziemlich zahlreich erschienenen Publikum Gelegenheit, sein gediegenes pianistisches Können näher kennen zu lernen. Er hatte sich für diesen Zweck ein ebenso anspruchsvolles, wie musikalisch bedeutendes Programm aufgestellt: Bachs „Italienisches Konzert", die H moll-Rhapsodie op 79 von Brahms, Beethoven und „Appasionata" und Liszts E-dur-Polonaise, von dem wir der weit vorgerückten Zeit wegen das letzte Werk nicht mehr hören konnten. Herr Hufeld wurde den Anforderungen dieser Werke in hohem Maße gerecht. Seine Technik ist eine weit entwickelte, nie versagende, der Anschlag farbenreich; die Klarheit in der Darlegung des Bachschen Stimmengewebes verriet auf's deutlichste seine bedeutende musikalische Intelligenz, die auch in der natürliches musikalisches Empfinden zeigenden, stilgerechten Auffassung der doch völlig verschieden gearteten Werke in die Erscheinung trat. Daß Herr Hufeld hin und wieder einmal vielleicht etwas zu kräftig in den im Diskant übrigens auffällig spitz klingenden Blüthnerflügel griff, will nicht viel sagen, macht vielmehr seinem Temperament alle Ehre und wurde auch durch sein erfolgreiches Bemühen nach Erzielung eines wirklichen gesangreichen Tones in der Cantilene völlig wett gemacht. Herr Hufeld darf mit dem künstlerischen Ergebnis dieses Konzerts voll zufrieden sein; daß es die Zuhörer waren, wird er aus dem lauten und freudig gespendeten Beifall ersehen haben.

— Aus dem Theaterbureau. Auf die heutige Vorstellung, „Die Tochter des Herrn Fabricius", welche zum Benefiz für Adolf Lindenlaub gegeben wird, sei hiermit nochmals empfehlend aufmerksam gemacht. „Fuhrmann Henschel" von Gerhart Hauptmann geht morgen abend als letzte Schauspielvorstellung in Szene.

— × Vorsätzliche Sachbeschädigung haben in der Nacht zum 28. d. Mts. Nachtschwärmer dadurch verübt, daß sie von der Hospitalstraße aus durch Werfen mit großen Ziegelstücken 4 Fensterscheiben im Gesamtwerte von 10 Mark im Hause Nr. 11 zertrümmert haben. Hoffentlich gelingt es der Polizei, die Täter zu ermitteln.

— × Wieder ein Streik. Seit dem 28. d. Mts. früh haben 72 Zimmergesellen die Arbeit eingestellt, weil ihnen seitens der Arbeitgeber die geforderte Lohnerhöhung von 39 auf 45 Pfennige pro Stunde nicht gewährt worden ist.

— Meldepflicht beim Umzuge. Aus Anlaß des bevorstehenden Quartalswechsels wird daran erinnert, daß jeder, der seine Wohnung ändert, dies innerhalb 3 Tagen nach dem Umzuge unter Angabe der neuen Wohnung der Polizei-Verwaltung anzumelden hat. Zu den Ab- und Anmeldungen sind auch diejenigen verpflichtet, welche die betreffenden Personen als Mieter, Dienstboten, Hausoffizianten, Gewerbegehülfen, Lehrlinge oder in sonstiger Weise aufgenommen haben, innerhalb 8 Tagen nach deren Ab- resp. Anzuge, sofern sie sich nicht durch Einsicht der bezüglichen polizeilichen Bescheinigung von der bereits erfolgten Meldung Ueberzeugung verschafft haben.

— Die Räumungsfrist von Mietswohnungen ist für Stolp derartig geregelt, daß den Mietern von Wohnungen mit 5 und mehr Zimmern bei ihrem Auszuge eine 2tägige Räumungsfrist seitens der Hauswirte gewährt werden muß, dergestalt, daß mit dem Ablauf des zweiten Tages der Auszug beendigt sein muß. Die ausziehenden Mieter haben ihren Umzug derartig zu fördern, daß die einziehenden Mieter vom ersten Umzugstage an Sachen in die gemietete Wohnung schaffen lassen und damit ungehindert fortfahren können, daß mit dem Ablaufe der Räumungsfrist der Umzug beendet ist. Da der 1. April d. Jrs. auf einen Sonntag fällt, so hat der Umzug am 2. bezw. am 2. und 3. April d. J. stattzufinden.

Strafkammersitzung am Mittwoch, den 28. März — Wegen schweren Diebstahls hat sich der 40 Jahre alte, mehrfach vorbestrafte Steinschläger Josef Müller, ohne festen Wohnsitz, zu verantworten. Dem Angeklagten, der im Herbst vorigen Jahres bei dem Chausseebau in Pustamin arbeitete, wird zur Last gelegt, in der Nacht zum 12. September in das Wohnhaus des Pastors Witte in Pustamin eingebrochen zu sein, in demselben mittels eines Spatens mehrere Behältnisse erbrochen und etwa 30 Mk. gestohlen zu haben. Der Angeklagte bestreitet seine Schuld, doch wird durch die Beweisaufnahme festgestellt, daß er am Tage nach dem Diebstahl im Gasthause zu Mützenow eine größere Summe Geldes gehabt hat, darunter etwa 10 bis 15 Mk. in Nickel- und Kupfergeld, aus welchen Münzsorten das gestohlene Geld bestand. Während der Angeklagte früher vor dem Untersuchungsrichter zugegeben, daß er in Mützenow im Gasthause gewesen, stellte er dies heute in Abrede. Der Staatsanwalt beantragte unter Versagung mildernder Umstände wegen rückfälligen, schweren Diebstahls eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren, 5 Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. Der Gerichtshof erkannte demgemäß. — Wegen schwerer Körperverletzung und gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs stehen die Arbeiter Albert und Georg Lau unter Anklage. Die Angeklagten, welche beide noch unbestraft sind, waren am 9. Dezbr. v. Jrs., nachdem Albert Lau vorher eine Auseinandersetzung mit dem Hauptparzellenbesitzer Bernhard Plath in Altenhagen gehabt hatte, in dessen Verlauf Plath dem Lau einige Hiebe mit einem Spazierstocke übergezogen, auf den Hof des Plath gegangen, um diesen zur Rede zu stellen. Sie waren jedoch von Plath nach mehrmaliger vergeblicher Aufforderung, den Hof zu verlassen, vom Hofe heruntergeschoben und versuchte dieser mit dem gleichfalls anwesenden Schmiedemeister Gustav Marg darauf, das Tor von innen zu schließen. Während das große Tor von Plath bald geschlossen war, drängten die Angeklagten das kleine Tor etwas zurück und stach Albert Lau durch den Spalt mit einem Messer auf den dahinter stehenden Marg ein, ihn am Halse und an der Hand verletzend. Auch Plath hatte vorher schon eine leichte Verletzung mit einem Messer erhalten. Die Verletzung des Marg hätte sehr leicht dessen Tod zur Folge haben können, da die große Halsschlagader stark gefährdet worden war. Der Staatsanwalt beantragte gegen jeden der Angeklagten wegen Hausfriedensbruchs 14 Tage Gefängnis und außerdem gegen Albert Lau wegen schwerer Körperverletzung 1 Jahr 5 Monate Gefängnis. Der Gerichtshof ging inbezug auf Albert Lau über dies Strafmaß hinaus und verurteilte ihn zu 2 Jahren und 2 Monaten Gefängnis, ordnete auch seine sofortige Verhaftung an. — Wegen Vergehens gegen die Religion hat sich der 18 Jahre alte, bisher unbestrafte Dienstknecht Wojatzki aus Reinfeldt zu verantworten und zwar hat er am 24. Dezember v. J. in der Kirche zu Alt-Colziglow dadurch beschimpfenden Unfug getrieben, daß er mit einer brennenden Zigarre den Chor der Kirche betreten, hier auch geraucht hat, woran mehrere Kirchenbesucher Aergernis genommen haben. Der Angeklagte gibt weinend die strafbare Handlung zu, will aber nur aus Vergeßlichkeit und Dummheit dieselbe begangen haben. Da auch der als Zeuge geladene Superintendent Eitner Alt-Colziglow dem Angeklagten das beste Zeugnis ausstellt, kommt er mit einem Verweise davon. Der Staatsanwalt hatte 2 Monate Gefängnis beantragt. — Wegen widernatürlicher Unzucht, die er mit einem Pferde getrieben haben soll, steht der 17 Jahre alte Deputant Hermann Pooch aus Magdalenenhöhe unter Anklage. Nach längerer Beratung wird die Sache, die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit verhandelt wurde, behufs Abhaltung eines Lokaltermins ausgesetzt. — Gegen das Urteil des Schöffengerichts zu Lauenburg, von dem er wegen Körperverletzung zu 20 M. Geldstrafe verurteilt war, hat der Deputant Adolf Sonntag Berufung eingelegt und wird die Strafe in der heutigen Verhandlung auf 10 Mk. ermäßigt, an deren Stelle ev. 2 Tage Haft treten. — Wegen Beleidigung in zwei Fällen und Gewerbeübertretung, war der hierorts wohnende Korbmacher und Volksanwalt Franz Reimann durch Urteil des hiesigen Schöffengerichts zu insgesamt 45 M. verurteilt worden, gegen welches Urteil der Angeklagte wie auch die Staatsanwaltschaft Berufung einlegte. Die Beleidigung, wegen der er 42 M. Strafe erhielt, hatte Angeklagter dem Lehrer Dobrzinski und der 3. Strafkammer des Kgl. Landgerichts hierselbst zugefügt. Die Gewerbeübertretung bestand darin, daß er auf ein von ihm als Volksanwalt verfertigtes Schriftstück nicht seinen Namen gesetzt hatte. Wegen dieser Uebertretung erfolgte in der heutigen Verhandlung Freisprechung, während die Strafe wegen Beleidigung auf 63 M. erhöht wurde. Der Staatsanwalt hatte 6 Wochen Gefängnis beantragt.

— Personalien von der Eisenbahn. Dem Königl. Bahnmeister Dreyer ist unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Etats für 1906 die Amtsbezeichnung Kgl. techn. Eisenbahn-Bureau-Assistent beigelegt worden. Zum 1. April sind versetzt: Betr.-Werkmeister Schäffer von Stolp nach Dirschau, Bahnmeister Paul Schulz von Lauenburg nach Schlawe, Bahnmeister Alfred Schulz von Schlawe nach Lauenburg, Bahnmeister Martin Meyer von Konitz nach Pottangow zur Uebernahme der dort neu eingerichteten Bahnmeisterei, Bahnmeister Götze von Dirschau nach Leba zum gleichen Zweck (wie Meyer), Bahnmeister Rommel von Berent nach Kielau, Bahnmeister Weiß von Konitz nach Neustadt, Bahnmeister Kendler von Neustadt nach Krojanke.

— Die pommerschen Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern in den Jahren 1816—1905. Die vor einigen Wochen vom preußischen Statistischen Landesamte veröffentlichten vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 in den preußischen Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern geben Veranlassung, einen Vergleich mit den im Jahre 1816 für die Städte unserer Provinz festgestellten Einwohnerzahlen zu ziehen. Auch die Ergebnisse von 1871 mögen zur Illustration herangezogen werden. Sie ergeben folgendes Bild:

	Zahl der Einwohner		
in	**1905**	**1871**	**1816**
Stettin	224 078	89 791	35 129
Stralsund	31 813	26 731	16 060
Stolp	31 160	16 280	5 260
Stargard	26 908	17 274	8 706
Greifswald	23 763	17 208	7 561
Kolberg	22 864	13 130	7 059
Köslin	21 479	13 360	4 698
Anklam	15 604	11 440	5 743
Swinemünde	13 275	6 850	3 191
Demmin	12 541	9 050	3 915
Lauenburg	12 493	6 764	1 605
Neustettin	10 785	6 580	2 000
Pasewalk	10519	8 049	4 355

Diese Zahlen lehren, daß fast alle Städte unserer Provinz im letzten Jahrhundert eine recht starke Steigerung ihrer Einwohnerzahl erfahren haben; besonders tritt das hervor bei Stolp Köslin, Lauenburg, Neustettin neben Stettin selbst. Zurückgeblieben in der Bevölkerungszahl sind namentlich Orte, denen es an einer industriellen Entwickelung fehlt, wie Stralsund, das von Stolp bald überflügelt sein wird, obwohl es im Jahre 1816 noch eine dreimal größere Einwohnerzahl als letzteres hatte; auch Pasewalk und Anklam haben nicht gleichen Schritt mit den anderen pommerschen Städten gehalten, desgleichen beginnt Demmin seit 1871 etwas nachzuhinken.

— Durch die Blätter geht ein Korrespondenz aus Neustettin, so schreibt die „Nordd. Pr.", nach welcher gegen den Aufsichtsrat und Vorstand des Neustettiner landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufs-Vereins auf Grund des § 147 des Genossenschaftsgesetzes Anklage erhoben ist, weil mehrere falsche Bilanzen und Geschäftsberichte veröffentlicht seien, um die Verluste in den Kornhäusern in Gramenz und Neustettin zu verschleiern. Wahr an der Geschichte ist nur, daß die Kgl. Staatsanwaltschaft infolge andauernder anonymer Denunziationen auf Grund des Gutachtens eines Sachverständigen den Versuch machen will, den Aufsichtsrat und Vorstand — welcher, um die Proskriptionsliste zu vervollständigen, aus folgenden Herren zur Zeit der Straftat (1901—1904) bestand: Landschaftsrat von Herzberg-Lottin, Rittergutsbesitzer Ostermann-Naßglienke, Rittergutsbesitzer Berger-Eichen, Rittergutsbesitzer Asheldt-Neupriebkow, Rittergutsbesitzer Pahnke-Gönne, Gutsbesitzer Schewe-Ratzebuhr, als Mitglied des Vorstandes; ferner: Rittergutsbesitzer Dr. Dennig-Juchow, Landrat v Bonin-Neustettin, Landrat a. D. von Bonin-Bahrenbusch, Rittergutsbesitzer v. Blanckenburg-Kussow, Rittergutsbesitzer von Schmuerlöw-Draheim, Gutsbesitzer Korth-Stadthof, Bauernhofsbesitzer Kobilews-

ty Gellin, als Mitglied des Aufsichtsrats — wissentlich falscher Bilanzaufstellung zu überführen. Es ist nicht sehr loyal, entspricht aber wohl den Gewohnheiten einer gewissen Presse, wenn es sich um politische oder wirtschaftliche Gegner handelt, jemanden eines Vergehens öffentlich zu beschuldigen, ehe es bewiesen ist. Da die Angelegenheit nun einmal in die Oeffentlichkeit gelangt ist, erscheint es zur Beruhigung genossenschaftlicher Kreise geboten, den Tatbestand objektiv darzulegen. Auf Grund anonymer Denunziationen nach der Reichstagswahl 1903, in welcher Herr Ahlward dem konservativen Kandidaten unterlag, nahm die Königl. Staatsanwaltschaft im Juli 1904 Veranlassung, die Bücher des Vereins durch einen Sachverständigen prüfen zu lassen und erhob nach Abschluß der Ermittelung im November 1905 Anklage gegen Vorstand und Aufsichtsrat, weil sie Vorstand und Aufsichtsrat für dringend verdächtig hält: „in den Darstellungen und über den Vermögensstand des Neustettiner Ein- und Verkaufsvereins, e. G. m. b. H., den Stand der Verhältnisse wissentlich unwahr dargestellt zu haben," während Aufsichtsrat und Vorstand der Ansicht sind, ganz legal auf Grund der Geschäftsordnung für den Kornhausbetrieb verfahren zu haben. Im Dezember 1904 ist der Generalversammlung vorgeschlagen, den durch die Lagerung den Kornlieferern entstandenen Schaden aus Zweckmäßigkeitsgründen aus dem Reservefonds, welcher damals ca. 98000 Mark betrug, zu decken. Trotzdem von den Kulissenschiebern die größten Anstrengungen gemacht waren, in der Generalversammlung den Antrag des Vorstandes und Aufsichtsrates zu Fall zu bringen, wurde derselbe mit 81 gegen 12 Stimmen angenommen. In der Generalversammlung im Dezember 1905 ist die Anklageschrift der Königlichen Staatsanwaltschaft seitens des Vorstandes zur Verlesung gekommen und sind daraufhin sämtliche Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates einstimmig wiedergewählt. Für die Genossenschaft ist diese Angelegenheit damit erledigt, es bleibt natürlich abzuwarten, ob es den Sachverständigen der Königl. Staatsanwaltschaft gelingen wird, dem Gerichte die Ueberzeugung beizubringen, daß Vorstand und Aufsichtsrat formell gegen das Gesetz verstoßen haben.

— Das Schiffsunglück, welches sich im Dezember v. J. an unserer Küste bei Laase ereignete, kam jetzt vor dem Seeamt in Stettin zur Verhandlung. Darüber wird berichtet: Der Stolpmünder Schoner „Gazelle", Schiffer Julius Nitzke, war am 19. Dezember vormittags 11 Uhr mit 130 Tons Hafer von Stolpmünde abgegangen, um nach Hamburg zu segeln. Nach anfänglich gutem Wetter erhob sich ein schwerer Sturm, die Luft wurde so dick, daß jede Aussicht unmöglich war, dabei herrschte hoher Seegang und das Fahrzeug, das gleich einem Spielball von den Wellen hin- und hergeworfen wurde, nahm fortwährend Wasser über. Das Wetter hielt unausgesetzt an. Am 21. Dezember, von Mitternacht an, hatte man den Kurs auf Ostsüdost gerichtet, etwa um 3½ Uhr früh vernahm man ein Geräusch, als ob das Schiff den Grund berührte. Man versuchte, das Vorderschiff zu wenden, was aber nicht gelang. Nun wurde das Fahrzeug von dem starken Seegange erfaßt, es legte sich quer vor die Wellen und trieb dem Lande zu. Fortwährend abgegebene Nebelsignale vermochten keine Hilfe heranlocken. Die See brach über Deck und riß ein Stück nach dem andern mit fort. Die Mannschaft war durch fortwährendes Pumpen fast erschöpft, die Pumpen selbst waren zum Teil unbrauchbar geworden und man machte die Wahrnehmung, daß man schon ein gut Teil des Hafers mit ausgepumpt hatte. Nun suchte die Besatzung Schutz im Großwant, das Fahrzeug war den wilden Elementen vollständig preisgegeben, da an ein Arbeiten auf Deck nicht zu denken war. Gegen morgen brach das Deck auf und die Ladung wurde herausgewaschen. Die Mannschaft wäre nun unrettbar verloren gewesen, wenn nicht Laaser Fischer das Fahrzeug bemerkt hätten. Man machte sich sofort an die Rettung, die auch glücklich gelang. Das Schiff trieb weiter an Land und strandete dann, es zerbrach allmählich unter dem Ansturm der Wellen. Das Seeamt kam zu dem Spruch, daß die Strandung auf dichten Nebel zurückzuführen sei und daß ein Verschulden der Schiffsleitung nicht vorliege. Der Kapitän habe, nachdem das Schiff durch Sturm leck geworden war, einen Hafen aufsuchen wollen, sei dabei aber ohne sein Verschulden auf Grund geraten.

Rummelsburg, 27. März. Der hier im Jahre 1900 begründete Rummelsburger landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsverein, e. G. m. b. H., hat in seiner Generalversammlung die endgültige Auflösung beschlossen. Es ist weder Vermögen vorhanden, noch sind Geschäftsverluste zu decken. — Es wird beabsichtigt, in dem Dorfe Cremerbruch eine evangelische Kirche zu erbauen. Gestern fand in Waldow eine Konferenz statt, an der verschiedene maßgebende Herren teilnahmen.

Stettin, 27. März. Im Krankenhause sind im weiteren zwei schon als verdächtig in Behandlung genommene Personen an den schwarzen Pocken erkrankt, und zwar infolge Ansteckung im Krankenhause selbst. Zwei Verdächtige sind isoliert und unter Beobachtung gestellt worden. Die beiden neuen Krankheitsfälle wurden bisher als nicht bösartig begutachtet bei unbedenklichem Befinden der Erkrankten, die von einem besonderen, mit anderen Kranken nicht in Berührung kommenden Arzt behandelt werden. Umfassende Vorsichtsmaßregeln sind getroffen worden. Eine epidemische Weiterverbreitung der Blatternkrankheit ist nicht zu befürchten.

Stettin, 28. März. In der heutigen unter dem Vorsitz des Herrn Geheimrat Abel abgehaltenen 89. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der Pommerschen Provinzial-Zuckersiederei gelangte der Geschäftsbericht pro 1905 zum Vortrag, aus dem wir folgendes entnehmen: Der Nettogewinn beträgt unter Hinzurechnung des Gewinnvortrages von 11 490,01 Mark aus 1904 zusammen 502 023,60 Mk. und gestattet die Zahlung einer Dividende von 10 Prozent, gleich 60 Mk. auf die alte, und 100 Mk. auf die neue Aktie, welche vom Donnerstag, den 29. d. Mts. ab, zur Auszahlung gelangt. Auf Gebäude, Gerätschaften, Pferde und Wagen und Mobilien wurden 74 280,43 Mk. abgeschrieben.

Büchertisch.

— Modeneuheiten. Der Miederrock und der kurze Spenzer, der noch einen Teil vom Gürtel sehen läßt, sind die beiden Neuheiten der Frühjahrsmode. Wer die zahlreichen Varianten dieser kleidsamen Mode kennen lernen will, findet im 13. Heft der „Wiener Mode" die reizendsten Bilder, wie nicht minder von Frühjahrshüten und allem übrigen, das die elegante Modedame sowie die bescheidene Hausfrau braucht. Die Beilagen „Wiener Kinder-Mode" und „Die praktische Wiener Schneiderin" werden vielen eine willkommene Ergänzung des Hauptblattes sein, dessen Unterhaltungsteil immer mehr zu einem reichhaltigen und wertvollen Familienblatte ausgestattet wird.

Allerlei.

— In Montreux in der Schweiz erschoß sich die Gattin des früheren Wiener Professors, der wegen Sittlichkeitsverbrechens zu 3 Monaten Kerker verurteilt wurde. — In Lüdinghausen erstach am Dienstag, wie aus Essen a. d. Ruhr berichtet wird, ein Arbeiter den Liebhaber seiner Frau, worauf er selbst von einem Freunde des Toten erstochen wurde.

— Durch mehrere Zentner glühender Eisenschlacke wurde ein Arbeiter auf dem Werke des Aachener Hüttenvereins „Rote Erde" tödlich verletzt.

— Auf dem Bahnhof in Posen wurde ein Postschaffner vom Zuge überfahren und getötet. Er war Vater von 5 Kindern.

Neue Nachrichten

Berlin, 28. März. Wie die „Köln. Volksztg." meldet, hat der Kaiser die aus Courrières heimgekehrten deutschen Bergungsmannschaften auffordern lassen, sich am 2. April, nachmittags, in Krefeld vorzustellen.

Telegramme der „Stolper Post."

Berlin, 29. März. (Wolffs Bureau.) Das hochbetagte Hausverwalter-Ehepaar Reichert, Alleinbewohner einer einzelstehenden Villa im Vororte Schöneberg, wurde gestern abend von der Tochter im Keller mit schweren Schädelverletzungen tot aufgefunden. Es wird Raubmord vermutet, obschon das versteckt gehaltene Sparkassenbuch unversehrt vorgefunden wurde. Der Täter ist spurlos verschwunden.

Leipzig, 29 März. (Wolffs Bureau.) Beim Abbruch eines Hauses in Leipzig-Golisch wurden heute durch das Umstürzen einer Mauer vier Arbeiter verschüttet, wobei zwei derselben schwer und einer leicht verwundet wurde.

Meuselwitz, 29. März. (Wolffs Bureau.) Heute streiken im hiesigen Revier 2000 Arbeiter, sämtliche Uebertage-Arbeiter.

Paris, 29. März. (Wolffs Bureau.) In Chavigny wurde das Haus eines arbeitswilligen Bergarbeiters durch die Explosion einer von ausständigen Arbeitern gelegten Bombe stark beschädigt.

Paris, 29. März. (Wolffs Bureau.) Wie aus Port-Say gemeldet wird, ist der am 24. März beim Muluta-Flusse begonnene Kampf ergebnislos verlaufen.

Lens, 29. März. (Wolffs Bureau.) Die allgemeine Abstimmung der Bergarbeiter ergab eine große Mehrheit für den Ausstand.

Lens, 29. März. (Wolffs Bureau.) Die ausständigen Kaffeehauskellner zerstörten die Spiegelscheiben in allen großen Restaurants. Die Polizei drang in die Arbeitsbörse ein, wo es zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen der Polizei und den Ausständigen kam. Zahlreiche Personen wurden verhaftet. Die Trambahnbediensteten und die Gasarbeiter beschlossen, gleichfalls in den Ausstand zu treten.

Riga, 29. März. (Wolffs Bureau.) Neuerdings hier vorgenommene Verhaftungen haben zur Entdeckung einer weitverzweigten revolutionären Organisation geführt.

Odessa, 29. März. (Wolffs Bureau.) Acht bewaffnete Anarchisten drangen in ein hiesiges Geschäftshaus ein und verlangten 2000 Rubel. Als diese ihnen verweigert wurden, versuchten sie die Kasse zu plündern, ergriffen aber die Flucht, als auf sie geschossen wurde, doch gelang es, drei der Räuber zu verhaften.

Tschita, 29. März. (Wolffs Bureau.) General Rennenkampf hat die wegen Teilnahme am Ausstande vom Kriegsgericht am 27. d. Mts. zum Tode verurteilten 13 Postbeamten zu Zwangsarbeit begnadigt.

Baku, 29. März. (Wolffs Bureau.) Heute wurde hier der Direktor einer Naphthagesellschaft von einem Arbeiter schwer verwundet. Der Täter entkam.

Tokio, 29. März. (Wolffs Bureau.) Im Kohlenbergwerk Jakaschima ereignete sich eine Explosion, wobei 250 Personen das Leben einbüßten.

Marktberichte.

Börsenberichte.

Stettin, 28. März. Wetter: Schön. Temperatur + 6 G. C., Barometer 760 Millimeter. Wind: WNW.
Weizen inländischer 150—172 M. ab Bahn.
Roggen inländischer 140—151 ab Bahn.
Hafer inländischer 148—156 M. ab Bahn.
feinster über Notiz.

Landmarkt.

Weizen blauer 160 M., Roggen 145—151 M., Gerste 150 M., Hafer 156— 60 M., Kartoffel 32—45 M. per 24 Ztr., Heu 2—3 M., Stroh 15—24 per Schock.

Berlin 28. März. Produktenbörse. Weizen per Mai 153,50, per Juli 187,50, per September —,—, Tendenz: Etwas matter. — Roggen per Mai 168 00, per Juli 171 00 per September 162,25. Tendenz: Matt. — Hafer per Mai 161,00 per Juli 162,75. Tendenz: Ruhig. — Mais per Mai 130,50 per Juli —,— Tendenz: Still. Rüböl per Mai 50,00 per Oktober 52,50. Tendenz: Fest. Weizenmehl 22,00 bis 24 25. Tendenz: Behauptet. — Roggenmehl 20,60—22,40 Tendenz: Still.

Berliner Fondsbörse vom 28 März

Dtsch. Reichsanleihe	3	100 80 bG	Rumän. ann. Rente	5	102 30 B
" "	3	89,10 b	Rum Rente 1890	4	94,00 B
Preuß. Konsols	3½	100,80 bG	Russ St.-Anleihe	4	—,—
" "	3	89,10 b	Ungar. Goldrente	4	94,20 B
Pom. Pfandbriefe	3½	98,60 G	" Kronenrente	4	93,50 B
" "	3	86,70 b	Berl. Hyp.-Pfandbr.	4	99,80 bG
Ostpreuß. "	3½	98,25 bG	Pr " (abgest.)	3½	—,—
Westpreuß. "	3	99 25 G	Reichsbank-Anleihe	6	156,10 bG
Pom. Rentenbriefe	4	102,50 bB	Dtsch. Bank-Aktien	12	247,30 b
" "	3½	98,00 bG	Barziner P.-F. Akt.	20	318,00 bG
Chinesische Anleihe	5	102,00 b	Gelsenkirch. Bergw.	11	254 50 b
" "	4½	97,60 b	Hörder St.-Pr. Anl.	10	195,00 bG

Zinsfuß der Reichsbank.
Wechsel 5 Lomb. 6 %.

Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Am 28. März 1906 wurde für inländisches Getreide gezahlt:
Platz Stolp: Weizen 177, Roggen 155, Gerste —,— Hafer 154.
Platz Stettin: Weizen 160—172, Roggen 145—151, Gerste 140—156, Hafer 140—166, Kartoffeln —, Raps —, Rübsen — M.
Platz Anklam: Weizen 174, Roggen 153, Gerste 145, Hafer 154
Platz Danzig: Weizen 172—176, Roggen 154 Gerste 138—140, Hafer 153—155, Kartoffeln — M.

Platz Berlin, nach Ermittelung Weizen 175, Roggen 161½, Gerste —. Hafer 166½ Kartoffeln — M.

Ausländische Offerten:
In Mark per Tonne inkl. Fracht, Zoll und in Spesen Hamburg,
Weizen: Russ. Azinca loko M. 188,5 cif. Kahn verz.
La Plata 77 kg Rosario schwim. 193½.
80 kg. Bahia-Blanca März-April 194.
Roggen: Südruss. 72/73 kg. April 168.
Hafer: Amerik. Clipped 2 38 lbs. loko verz. 155.
Futtergerste: Südruss. 60/61 kg. März 122,5 April, Mai 121
66/67 kg. prompt 128.
Mais: Mixed 3 häf Pack-Dampfer April 123.
La Plata April-Mai 128.

Stolper Marktpreise.

28. März 1906.	Höchst. Preis ℳ	Niedr. Preis ℳ	28 März 1906.	Höchst. Preis ℳ	Niedr. Preis ℳ
per 100 Kg.			Kartoffeln	3	
Roggen, gut			Richtstroh	7	
" mittel			Krummstroh		
" gering			Heu	6	
Gerste, gut			per 1 Kg.		
" mittel			Rindfleisch v. d. Keule	1 30	1 20
" gering			" Bauchfleisch	1 20	1 10
Hafer, gut	15	14 80	Schweinefleisch	1 40	1 30
" mittel	14 80	14 60	Kalbfleisch	1 30	1 20
" gering	14 60		Hammelfleisch	1 30	1 20
Erbsen, gelbe z. Kochen.			Speck, geräuch.	2 10	2
Speisebohnen, weiße			Eßbutter	2 40	2 20
Linsen			Eier	2 85	2 70

Kirchliche Anzeigen.

Synagogengottesdienst.
Freitag, 30. März, abends 6¼ Uhr.
Sonnabend, 31. März, morgens 9 Uhr.

Zu Konfirmations-Geschenken
empfehle:
Christus-Statuen nach Thorwaldsen v. **50** Pfg. b. **7,50** Mk. **Kruzifixe,** fein vernickelt, **Hausfegen** und **Emaillebilder** mit frommen Sprüchen. **Christliche Vergißmeinnichte** und **Geschenk-Büchlein, Poesiealben, Ia. Lederschreibmappen, Handschuh-** und **Schmuck-Kasten** in Plüsch, Leder 2c. v **1** Mk. b. 6,50 Mk. **Kragen-, Manschetten** u. **Krawatten-Kasten** von **1** Mark bis 3,00 Mark. **Golddoublee-Kreuze, Kolliers, Broschen,** Dessin: „Glaube, Liebe, Hoffnung". **Golddoublee-Armbänder, Boutons, Uhrketten, Manschettenknöpfe, Haarschmuck** 2c. in großer Auswahl.

Stolp. **F. Dollega,** Markt 9.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welche wegen Zahlung der Biersteuer gemäß § 12 der Ordnung vom 9. März 1906 Vereinbarungen zu treffen wünschen, werden ersucht, diesbezügliche Anträge bei uns unter Angabe des dem ungefähren Jahresbetrage der zu entrichtenden Biersteuer entsprechenden Pauschalsatzes, welcher in monatlichen Raten im voraus zu entrichten ist, bis **spätestens Dienstag, den 3. April 1906** zu stellen.

Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden und sind in diesem Falle die Steuerpflichtigen verpflichtet, die Biersteuer nach den Bestimmungen der Ordnung zu entrichten.

Stolp, den 28. März 1906.
Der Magistrat.

Am **Freitag, den 30. März d. Js.,** nachmittags 5 Uhr findet in der Aula der neuen Gemeindeschule eine **kleine Feier** zum Schlusse des ersten Schuljahres der gewerblichen Fortbildungsschule statt, an welche sich eine Verteilung von Prämien an tüchtige Schüler, sowie eine Ausstellung der Zeichnungen der Fortbildungsschüler in den beiden Zeichensälen anschließt. Zur Teilnahme an der Feier, insbesondere aber zur Besichtigung der ausgestellten Zeichnungen werden die Lehrherren und Eltern der Fortbildungsschüler ergebenst eingeladen. Die Zeichnungen können auch am Sonnabend, den 31. März cr. von 10 Uhr vormittags an besichtigt werden.

Stolp, den 28. März 1906.
Der Schulvorstand der gewerblichen Fortbildungsschule.
Stawitz.

Kaufmännische Fortbildungsschule.

Am **Freitag, den 30. März** findet abends ½8 Uhr in der Aula der Quebbenschule eine

Schulprüfung

statt, zu welcher die Herren Chefs, sowie die städtischen Körperschaften hiermit eingeladen werden.

Das neue Schuljahr beginnt **Montag, den 2. April,** abends ½8 Uhr. Neue Anmeldungen werden im Amtszimmer der Quebbenschule am 2. April um 5 Uhr nachmittags entgegengenommen. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß gemäß einer Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten die Befreiung derjenigen jungen Leute, die im Besitze des Berechtigungsscheins für den einjährigfreiwilligen Dienst sind, von einer anzustellenden Prüfung abhängig gemacht wird und zwar auch bezüglich der bisher befreiten.

Der Schulleiter.
K. Jahn.

Senfgurken und **Preißelbeeren**
sehr billig, empfiehlt
Ernst Puttkammer Nachf.

10000 Stück Schlesische Verblendriemchen (rot) sind billig zu verkaufen.
A. Schlawin.

Bau-Polizei-Verordnungen
für das platte Land der Provinz Pommern
sind vorrätig in
F. W. Feige's Buchdruckerei

Die Gaskonsumenten werden ersucht, das Gasgeld pro Februar d. Js. vom 29. d. Mts. ab bereit zu halten.
Stolp, den 28. März 1906
Der Magistrat.

Erste, zweite und dritte Gemeindeschule.

Die Aufnahme neuer Kinder findet in den betreffenden Schulhäusern statt am **Sonnabend, den 31. März, nachmittags 3 Uhr,** für diejenigen Kinder, die schon eine Schule besucht haben, für die andern am **Montag, den 2. April, vormittags von 8—11 Uhr.**

Vorzulegen sind
1. Taufschein,
2. Impfschein.

Schulpflichtig werden alle diejenigen Kinder, die bis zum Aufnahmetage 6 Jahr alt werden. Kinder, die innerhalb der nächsten 3 Monate 6 Jahre alt werden, können aufgenommen werden, falls sie die erforderliche körperliche und geistige Reife haben.

Verspätete Anmeldungen werden wie unentschuldigte Schulversäumnisse behandelt.
Bütow. Jahn. Schröder.

Durch den Beitritt des Herrn **Bandt-Schmaatz** zu unserer Genossenschaft hört mit dem heutigen Tage der Milchverkauf des Schmaatzer Milchwagens auf.

Wir ersuchen die bisherige Kundschaft desselben, zur Vermeidung von Unterbrechungen in der Milchlieferung sich gefälligst entweder an unsere Milchwagenkutscher oder an unser Kontor zu wenden.
Molkerei-Genossenschaft zu Stolp i. Pom.

Zu der am **19. April d. Js., abends 8½ Uhr im Hotel Klein,** kleiner Saal, Eingang Höhlenstraße stattfindenden
ordentlichen
General-Versammluug
laden wir hierdurch die Mitglieder der Genossenschaft ergebenst ein.

Tagesordnung:
1. Erstattung des Geschäftsberichts, Vorlegung der Bilanz nebst Gewinn- u. Verlustrechnung, Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrats, Beschluß über die Verteilung des Reingewinns.
2. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1905 liegen b. d. Herrn Stadthauptkassenrendanten Neumann hier zur Einsicht aus.
Stolp, den 27 März 1906.
Bauverein zu Stolp
E. G. m. b. H.
Der Vorstand
Jacoby. Koch. Fritz Wilke.

Rentengüter.

Von dem Rittergute **Zinzelitz,** Kreis Lauenburg, 1 bis 1½ klm. von den Bahnhöfen **Roslasin** und **Kantschin** der Strecke **Lauenburg-Karthaus** entfernt, evangelische Schule und Kirche, sowie Post und Telegraph am Ort, sind noch zu verkaufen:

Ein Restgut in Größe von rund 425 Morgen mit neuem Wohnhaus, reichlichem Inventar und guter Naturalienausstattung, ferner

Eine Wirtschaft von rund 104 Morgen mit vollständig neuen Gebäuden.

Die Uebergabe kann jederzeit erfolgen. Zahlungsbedingungen äußerst günstig.

Nähere Auskunft erteilt Gutsverwalter **Hoppe** in **Zinzelitz** und
Die Landbank, Geschäftsstelle für Pommern, Stettin, am Königstor 1.

Tapeten

in den **neuesten** und **schönsten** Mustern, in **größter Auswahl** empfiehlt
W. L. Schicht, Mittelstr. 6.

Gothaer Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit.

Größte Anstalt ihrer Art in Europa.
Bestand an eigentlichen Lebensversicherungen über 860 Millionen Mark
Bisher ausgezahlte Versicherungssummen über 440 Millionen Mark

Die stets hohen Überschüsse kommen unverkürzt den Versicherungsnehmern zugute, bisher wurden ihnen 217 Millionen Mark zurückgewährt.

Sehr günstige Versicherungsbedingungen: Unverfallbarkeit sofort, **Unanfechtbarkeit** und **Weltpolice** nach 2 Jahren.

Prospekte und Auskunft kostenfrei durch den Vertreter der Bank:
Max Kallenbach, Stolp, Hospitalstraße 31.

Begräbnisbund „Selbsthilfe."
Außerordentliche
General-Versammlung
am Freitag, den 6. April d. Js., abends 8 Uhr in Spelling's Restaurant.

Tagesordnung:
1. Vorstands-Ergänzungswahl.
2. Antrag Schmidt in der Generalversammlung vom 30. Januar d. Js.
3. Geschäftliches.

Der Vorstand.
F. Hinz, Vorsitzender.

Obstbäume

für unser Klima besonders passend, in nur besten Sorten, prima **Aepfel-, Birnen- u. Pflaumen-Hochstämme** à Mk. 1 50, Halbstämme à Mk. 1,25, Reineclauden, Glas-, und Herzkirschen. Prima Hochstämme à Mk. 1,75, Halbstämme à Mk. 1,50 Großfrüchtige Johannis- und Stachelbeeren in Hochstämmen u. Sträuchern. Allee-Bäume, Zier-Sträucher, Rosen- und Heckenpflanzen empfiehlt
Weier'sche Gärtnerei
Inh.: **Hermann Hoppe, Köslin i. Pomm.**

GRAUE HAARE oder Bart

erhalten sofort die ursprüngliche Naturfarbe wieder nur mit
Vitek's Pauax Haarfarbe,
früher **Nuein** genannt.
(gesetzlich geschützt.)
1 Flasson mit Anweisung **1 Mark.**
Ideales Haarfärbemittel, garantiert unschädlich, färbt dauernd, ist nicht fett, färbt nicht ab. Seit Jahren mit Erfolg in Oesterreich und Deutschland eingeführt.
In Stolp zu haben bei
Otto Erich Eckardt,
am Blücherplatz.

Dr. med. Rössler
wohnt jetzt
Blücherplatz 12 part.
— Telephon 316. —

Brenngerste

offeriert
Stolper landw. Konsum-Verein
E. G. m. b. H.

Mein Kontor

befindet sich von heute ab
Hospitalstr. 8c, part.
Telephon Nr. 90.
Der Betrieb ist in vollem Umfange aufgenommen.
A. Goldstein-Stolp,
Eisen- und Metallgroßhandlung.

Sichere Gewähr!
Husten
Heiserkeit, Halsschmerzen, Brust- u. Lungenleiden, Kinderhusten (Keuchhusten)
Rheinischer Trauben-Brust-Honig.
Seit 40 Jahren unübertroffen bewährt. Unzählige Anerkennungen, selbst aus höchsten Kreisen. Erhältlich à Flasche 0,60, 1,— u. 1½ Mark nebst Prospekt in den meisten Apotheken u. Drogenhdlg., in **Stolp** namentlich bei:
A. Lemme & Co., Langestr. 64,
E. Kirscht'sche Hof-Apotheke,
in **Lauenburg** bei **Wilh. Müller,** Delikhdlg.,
in **Schlawe** bei **Paul Lehrke,** Drogist.

Prima
Oberschl. Steinkohlen
frei von Schiefer, hinterlassen keine Schlacke,
Senftenberger Salon-Briketts
Marke **Matador**
in Heizkraft **unübertroffen,** offeriert billigst
Carl Ludwig.

Prima
Maisfuttermehl
ausgezeichnetes Mastfutter, offeriert
Stolper landw. Konsum-Verein
E. G. m. b. H.

Karl Block. Holzentorstr. 4.
Chemische Waschanstalt u Färberei.
Sachkundige Leitung. Modernste Einrichtung. Altes geschultes Personal. Wertvolle Garderobe unter Garantie.
Plissee- und Rundbrennerei
bis ganze Rocklänge.
In **meiner** Anstalt behandelte Garderoben **behalten den Charakter der Neuheit.**
Auf Wunsch Ablieferung in 24 Stunden.
Filialen:
Tilsit, Danzig, Langfuhr, Neustadt, Lauenburg, Rügenwalde, Schlawe, Kolberg, Köslin, Bütow, Stolp, Belgard.

Stadt-Theater.
Donnerstag, den 29. März
Gewöhnliche Preise.
Bons 25 Pfg. Aufschlag.
Benefiz für Adolph Lindenlaub.
Die Tochter des Herrn Fabricius.
Schauspiel in 4 Akten von Adolf Wilbrand.
Freitag:
Fuhrmann Henschel.
Schauspiel in 5 Akten von Gerhart Hauptmann.

Restaurant Sportplatz Elysium.
Täglich Konzert
des **Wiener Solisten-Orchesters.**
Direktion **O. Leubert.**
Anfang Sonntags, Dienstags, Donnerstags und Freitags nachmittags 4 Uhr u. abends 8 Uhr; Montags, Mittwochs und Sonnabends nur abends 8 Uhr.
Entree frei! Entree frei!
Sonntags nachmittag Erwachsene 15 Pfg., Kinder 10 Pfg.

Alle Sorten
Brennhölzer,
in **Kloben** und beliebigen Längen zerkleinert, offerieren frei Käufers Tür zu billigsten Preisen
Hermann Gerson & Sohn,
vorm. **Fritz Wilke,**
Dampfbrennholzspalterei
Kontor Mittelstr. 43 I.
Telephon 98.

Pflaumen
süße türkische
15 Pfennig
pro Pfund
empfiehlt, um zu räumen
Ernst Putkammer Nachfolger.

Sehr gutkochende
gelbe Erbsen
empfiehlt
Emil Wagner.

Bettstelle mit neuer Matratze und andere Sachen zu verkaufen
Butterstraße 7 I Tr.

Ein guter, wachsamer
Hofhund
ist billig zu verkaufen
Strellinerstraße 15 im Laden.

Einen Lehrling
von sogleich oder später sucht
F. Beyrow, Fleischermstr.
Küsterstraße Nr. 27.

Wir stellen sofort tüchtige
Arbeiter
für die Mühle ein.
Gebr. Koerner.

Mehrere tüchtige
Rohrleger, Klempnergesellen,
40 Pfg. die Stunde, sucht
S. Danelius.

Die Zeitung
„Stolper Post"
kostet in unseren 49 Ausgabstellen
monatlich nur 10 Pfg.

Unsere 49 Ausgabestellen in der Stadt befinden sich:

1. Amtsstraße 19: Frau Kosbab.
2. Gr. Ackerstr. 34: Gustav Schröder.
3. Bahnhofstr. 15: Paul Albrecht.
4. Bahnhofstr. 14: Ernst Bansemer.
5. Bahnhofstr 47: Rich Fleischmann.
6. Bergstraße 2: Hermann Rabe.
7. Bergstraße 8: Frl. Burgenska.
8. Blücherplatz 10: A. P. Hillebrand
9. Chausseestr. 14: Paul Pawelke.
10. Fabrikstraße 3: R. Achterberg.
11. Friedrichstr. 10: Abraham.
12. Friedrichstraße 8: W. Hoeppner.
13. Fruchtstraße 2: Fr. Emma Binsch.
14. Gr. Gartenstr. 10: W Sylvester.
15. Gr. Gartenstr. 8: O. Frömming.
16. Kl. Gartenstr. 2: Aug. Garbe.
17. Kl. Gartenstr. 20: Otto Wendt.
18. Kl. Gartenstr. 19: Frau Maschke.
19. Geersstr. 13: Karl Sieg.
20. Hospitalstr. 12 Oswald Guericke.
21. Holzentorstr. 19: Max Broeske.
22. Hospitalstr. 15: Carl Kollpack.
23. Karlstr. 2: Spiesicke.
24. Küsterstr. 15: A. Nikrant, Filiale.
25. Langestraße 41: Eduard Seitz.
26. Langestraße 53: L W Technow.
27. Petristraße 13: F Kirchmann.
28. Poststraße 8: Gustav Schwarz.
29. Probststraße 2: Fr. Birr.
30. Präsidentenstr. 20: Helm. Zeglin.
31. Präsidentenstr. 28: G. A Wienandt.
32. Quebbenstraße 9: Otto Mickley.
33. Radeberg 27: A. Riemer.
34. Reitzer Chaussee 19: Louis Lawrenz.
35. Sandberg 23 R. Schöbs
36. Stolpmünder Chaussee 1: H. Tetz.
37. Schlawer Chaussee: Max Kühl.
38. Schmiedestraße 6: Otto Tillack.
39. Strellinerstr 15: Frau Beyrow.
40. Strellinerstr 12: C. Widmann.
41. Strippentowstr. 34: Otto Hoffmann
42. Töpferstadt 9: H. Fett
43. Töpferstadt 13: Carl Tomm.
44. Triftstraße 27: Heinrich Gast.
45. Wiesenstraße 4: Reinhold Torow.
46. Wilhelmstraße 1: W. Spelling
47. Wilhelmstraße 9: C. Schalke.
48. Wollmarktstraße 19: F. Vandreyer.
49. Wollweberstraße 5: F. W. Feige's Buchdruckerei

Verlag der Zeitung „Stolper Post."

Hierzu 1 Beilage

Ordnung,

betreffend die Erhebung eines Zuschlages zur Reichs-Brausteuer und einer Biersteuer in der Stadtgemeinde Stolp i. Pomm.

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung hierselbst vom 20. Dezember 1905 und 9. März 1906 wird hierdurch gemäß §§ 13, 18, 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 für die Stadtgemeinde Stolp i. Pom. die nachstehende Steuerordnung erlassen:

I. Zuschlag zur Reichsbrausteuer.

§ 1. Steuersatz.

Von dem im Gemeindebezirke Stolp i. Pom. gebrauten Biere wird ein Zuschlag von 50 vom Hundert des nach dem Reichsgesetze vom 31. Mai 1872 (R. G. Bl. S. 153) festgestellten Brausteuersatzes erhoben.

§ 2. Zeit der Zahlung.

Der Zuschlag ist von den Brauern gleich wie die Reichsbrausteuer bei der Anmeldung und Versteuerung oder bei der Einzahlung der Abfindungsraten an die Stadthauptkasse zu entrichten.

§ 3. Erstattungen.

Für die Erstattung des Zuschlages sind die wegen Erstattung der Reichsbrausteuer in § 7 des Reichsgesetzes vom 31 Mai 1872 gegebenen Vorschriften maßgebend; sie erfolgt auf Grund einer Bescheinigung der Steuerhebestelle über die bewirkte Erstattung der Reichsbrausteuer.

§ 4. Ausfuhrvergütung.

Für das nach dem Inkrafttreten dieser Steuerordnung aus dem Gemeindebezirke ausgeführte Bier wird der gezahlte Zuschlag, welcher nach dem Verhältnisse der verwendeten Braustoffe zu der Menge des verkaufsfertig hergestellten Bieres berechnet wird, voll vergütet Der Anspruch auf die Vergütung wird nur denjenigen Brauern zugestanden, welche selbstgebrautes Bier ausführen und Bücher führen, aus denen die zur Bierbereitung verwendeten Stoffe und deren Menge sowie die Menge des aus den verwendeten Stoffen hergestellten verkaufsfertigen Bieres, die ausgeführten Biermengen und die Namen und Wohnorte der Empfänger, für jede in der Brauerei gebraute Biersorte gesondert nachgewiesen, sich ergeben.

Die Bücher müssen auf Erfordern den von dem Magistrat mit der Aufsicht beauftragten Beamten jederzeit zur Einsicht vorgelegt werden. Die Ausfuhr muß in geeichten spundvollen Fässern oder in vollen und für jedes Frachtstück gleichgroßen Flaschen mit darauf befindlicher Bezeichnung des Raumgehaltes erfolgen

Der Berechnung der Ausfuhrvergütung ist der Raumgehalt der zur Ausfuhr benutzten Gefäße zugrunde zu legen. Die Zahlung der Vergütung erfolgt monatlich auf Anweisung des Magistrats durch die Stadthauptkasse.

II. Steuer von eingeführtem Bier.

§ 5. Steuersatz.

Von dem in den Stadtbezirk eingeführten Bier wird eine Steuer erhoben, welche für schwereres (untergäriges) Bier 65 Pfennig und für leichteres (obergäriges) Bier 53 Pfennige pro Hektoliter beträgt.

§ 6. Befreiungen.

Von der Steuer befreit ist:

a. Bier, welches in Mengen von nicht mehr als zwei Litern eingeführt wird,
b. Bier, welches durch den Gemeindebezirk nur durchgeführt wird. Durchgeführtes Bier ist auch solches, welches, auf der Eisenbahn zugeführt, ohne in die Stadt eingebracht zu werden, auf dem Bahnhofe lagert und demnächst in den Urgebinden weiterbefördert wird, oder welches, auf der Achse oder auf Schiffen eingegangen in denselben Gebinden und mit denselben Frachtbriefen u. s. f. weitergeht.
c. Sogenanntes Retourbier einer im Stadtbezirke belegenen Brauerei, welches an diese in den Urgebinden zurückgelangt, sofern die dafür seinerzeit gezahlte Ausfuhrvergütung erstattet wird.

§ 7. Art, Ort, Zeit und Ueberwachung der Einfuhr.

Jede Einfuhr von Bier muß in geeichten Fässern mit darauf befindlicher Bezeichnung des Raumgehaltes oder in Flaschen, welche für jedes Frachtstück gleichartig sind, erfolgen. Die Einfuhr darf nur auf einer Einfuhrstraße und nur während der Tageszeit geschehen. Einfuhrstraßen sind:

a. die hier einmündenden Eisenbahnen,
b. die als Einfuhrstraßen vom Magistrat ausdrücklich bezeichneten Land- und Wasserstraßen mit den für letztere bestimmten Landungsplätzen.

Als Tageszeit wird angegeben:

a. in den Monaten Mai bis September die Zeit von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends,
b. in den Monaten Oktober bis April die Zeit von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Die Einfuhr außerhalb dieser Zeit ist zulässig:

a. wenn sie mittels der dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahnen, der regelmäßigen Schiffsverbindungen oder der Fahrposten erfolgt,
b. wenn in besonderen Fällen die Erlaubnis vom Magistrat vorher erteilt worden ist, unter den dabei festgesetzten Bedingungen.

Jeder Frachtführer ist verpflichtet, den Aufsichtsbeamten auf Erfordern die zu den eingehenden Biersendungen gehörigen Begleitpapiere, Frachtbriefe u. s. f. vorzuzeigen.

§ 8. Zahlung der Steuer.

Von auswärts eingeführtes Bier muß von dem Empfänger spätestens am Tage nach dem Empfange während der üblichen Dienststunden auf der Stadthauptkasse angemeldet und versteuert werden.

Steuern, welche hiernach an Sonn- und Festtagen entrichtet werden müßten, sind am Vormittage des nächsten Werktages zu zahlen.

Wer Bier empfängt, welches von auswärts eingeführt ist, hat der Kasse eine mit seiner Unterschrift versehene Anzeige in doppelter Ausfertigung vorzulegen, aus welcher der Name und Wohnort des Absenders, die Art des empfangenen Bieres und der Raumgehalt der Gebinde oder Flaschen, der Lagerort, Tag und Stunde des Empfanges und der Betrag der Biersteuer ersichtlich sein müssen. Eine Ausfertigung wird dem Steuerpflichtigen mit Empfangsbescheinung zurückgegeben; dieselbe ist in einem Sammelhefte aufzubewahren und den Aufsichtsbeamten auf Erfordern vorzuzeigen.

Der Berechnung der Biersteuer ist der Raumgehalt der zur Einfuhr benutzten Gefäße zugrunde zu legen.

§ 9. Lagerbuch.

Wer sich mit dem Kauf von Bier zum Weiterverkauf oder Ausschank befaßt, hat über das nach dem Inkrafttreten dieser Steuerordnung unmittelbar von auswärts bezogene Bier, welches von dem etwa vorhandenen einheimischen getrennt zu lagern ist, ein Lagerbuch zu führen. In dieses sind in bezug auf das eingeführte Bier der Absender, die Zahl und der Raumgehalt der Fässer oder Flaschen, die Art des Bieres, der Lagerort, Tag und Stunde des Empfanges und Betrag der Biersteuer; in bezug auf das abgegebene oder ausgeführte Bier der Empfänger, Zahl und Raumgehalt der Fässer oder Flaschen, die Art des Bieres, insbesondere eine erfolgte Ab- oder Umfüllung, Tag und Stunde der Abgabe oder Ausfuhr und der Betrag der zurückerhaltenen Biersteuer spätestens am Tage nach dem Empfange der Versendung oder Abgabe zum Ausschank einzutragen.

Das Lagerbuch ist nebst dem Sammelhefte der Anzeigen (§ 8) jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbeamten bereit zu halten.

§ 10. Durchsuchungen.

Den Aufsichtsbeamten ist von denjenigen, welche Bier von auswärts bezogen haben, behufs Vornahme von Durchsuchungen der Zutritt zu den Räumen, in denen das Bier gelagert wird, zu gestatten.

§ 11. Ausfuhrvergütung.

Den im § 9 bezeichneten Händlern wird für das von ihnen nach dem Inkraftreten dieser Steuerordnung in den Stadtbezirk eingeführte und versteuerte Bier, sofern sie dasselbe aus dem Stadtbezirke ohne voraufgegangene Vermischung mit anderen Bieren oder mit Wasser oder sonstigen Stoffen wieder ausführen, die nachweislich gezahlte Steuer voll vergütet. Der Anspruch auf die Vergütung

wird den Gewerbetreibenden nur dann zugestanden, wenn sie Lagerbücher nach § 9 ordnungsmäßig führen und zur Einsicht der Aufsichtsbeamten jederzeit bereit halten. Auf die Berechnung und Zahlung der Vergütung findet § 4 Absatz 4 Anwendung.

III. Zulässige Vereinbarungen.

§ 12.

Der Magistrat ist befugt, mit einzelnen Steuerpflichtigen zum Zwecke der Erleichterung des Verkehrs, ferner betreffs der Zahlung und Vergütung der Steuer besondere Vereinbarungen zu treffen. Die Vereinbarungen, dürfen nicht zu Ungleichheiten in der Besteuerung führen. Sie bedürfen der Genehmigung des Bezirksausschusses.

IV. Strafen.

§ 13.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Ordnung werden mit einer Strafe von 3 bis zu 30 Mark belegt Außerdem ist im Falle der Steuerhinterziehung die hinterzogene Steuer nachzuzahlen.

V. Inkrafttreten der Steuerordnung.

§ 14.

Diese Steuerordnung tritt mit dem 1. April 1906 in Kraft.

Stolp, den 9. März 1906.

Der Magistrat.

Zielke. (L. S.) **Jursch.**

Köslin, den 14. März 1906.

Vorstehende Ordnung wird genehmigt.

(L. S.)

Namens des Bezirksausschusses
Der Vorsitzende
J. V. **Dieckmann.**

Beschluß. B. A. Nr. 829 06.

Ausführungsanweisung

zu der für die Stadt Stolp i. Pom. eingeführten Biersteuerordnung vom 9 März 1906.

Artikel I.

Die veröffentlichte Biersteuerordnung der Stadt Stolp i. Pom. vom 9. März 1906 schreibt in ihren §§ 4 und 7 vor, daß die Aus- und Einfuhr von Bier in geeichten Fässern erfolgen muß. Unter dieser Eichung ist lediglich die amtliche Eichung zu verstehen.

Zur Aus- und Einfuhr von Bier werden nur solche Transportfässer zugelassen, deren Rauminhalt nach der amtlichen Eichung die Grenze des vorgeschriebenen Uebermaßes nicht übersteigt. Als Höchstgrenze wird bei Fässern von einviertel Hektoliter und höher hinauf 6%, bei einachtel Hektoliter Gebinden 8% als Uebermaß festgesetzt.

Die Ausfuhr hat nach den Bestimmungen des § 4 und die Einfuhr nach denjenigen des § 7 der Steuerordnung zu erfolgen.

Artikel II.

Als Einfuhrstraßen werden außer den hier einmündenden Eisenbahnen bestimmt:

a. von Osten die Reitzer und Gumbiner Chaussee und die Chausseestraße,
b. von Westen die Schlawer Chaussee und Schlawerstraße,
c. von Süden die Kublitzer Chaussee,
d. von Norden die Stolpmünder Chaussee.

Jeder Frachtführer hat die zu den eingehenden Biersendungen gehörigen Begleitpapiere, Frachtbriefe u. s. f., aus welchen der Absender, sowie der Empfänger und die Bezeichnung des Bieres nach Art und Inhalt der Gefäße oder Flaschen hervorgehen muß, bei sich zu führen und auf Erfordern den Aufsichtsbeamten vorzuzeigen.

Artikel III.

Aufsichtsbeamte im Sinne der Steuerordnung sind die Beamten des städtischen Steuer- und Rechnungsamtes, ferner die Polizei-Exekutiv- und die städtischen Vollziehungsbeamten.

Artikel IV.

Der Empfänger des eingeführten Bieres hat die Steuer spätestens am nächsten Werktage nach dem Empfange des Bieres an die Stadt-Hauptkasse unter Vorlegung zweier Nachweisungen nach Muster A zu entrichten, nachdem in der Kasse diese Nachweisungen mit den Empfangsanzeigen (Fakturen pp) verglichen worden sind.

Etwaige Verschiedenheiten sind, soweit sie nicht sofort aufgeklärt werden, dem Magistrat unter Vorlegung der Nachweisungen von der Kasse anzuzeigen.

Eine der Nachweisungen A wird dem Steuerpflichtigen mit Empfangsbescheinigung über die entrichtete Steuer zur Aufbewahrung im vorgeschriebenen Sammelhefte zurückgegeben.

Artikel V.

Bierhändler, sowie Gast- und Schankwirte, welche Bier unmittelbar von auswärts beziehen, haben sowohl über das unmittelbar von auswärts bezogene Bier, welches von dem etwa vorhandenen einheimischen getrennt zu lagern ist, als auch über das abgegebene oder ausgeführte Bier ein Lagerbuch nach Muster A bezw. B zu führen.

Artikel VI.

Die Rückvergütigung der Steuer für das von den hiesigen Brauern aus dem Stadtbezirk ausgeführte selbstgebraute Bier erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen des § 4 der Steuerordnung; die Ausfuhrvergütung für das von den im Artikel 5 bezeichneten Händlern wieder ausgeführte Bier nach den Bestimmungen des § 11 a. a. O.

Artikel VII.

Der Magistrat behält sich vor, hinsichtlich der Führung der Nachweisungen und Bücher für diejenigen Steuerpflichtigen erleichterte Vorschriften zu erlassen, mit denen er eine Vereinbarung gemäß § 12 der Steuerordnung getroffen hat.

Stolp, den 13. März 1906.

Der Magistrat.

Zielke. **Jursch.**

Muster A.

Bier-Empfangs-Nachweisung.

Name und Wohnort des Absenders.	Bezeichnung des Bieres nach der Art	Bezeichnung des Bieres nach Zahl u. Raumgehalt der Fässer oder Flaschen	Zeit des Empfanges Tag	Zeit des Empfanges Stunde	Lagerort	Betrag der Biersteuer M.	Betrag der Biersteuer ₰

Muster B.

Bier-Ausfuhr-Nachweisung.

Name und Wohnort des Absenders	Name und Wohnort des Empfängers	Bezeichnung des Bieres nach der Art	Bezeichnung des Bieres nach Zahl und Raumgehalt der Fässer oder Flaschen	Angabe, ob eine Ab- oder Umfüllung des Bieres stattgefunden hat	Zeit der Ausfuhr Tag	Zeit der Ausfuhr Stunde	Betrag der zurückzuvergütenden Biersteuer M.	Betrag der zurückzuvergütenden Biersteuer ₰